

## **Selbstbestimmt leben in einer Gemeinschaft und in eigener Häuslichkeit – trotz psychischer Erkrankung & Pflegebedarf**

**Das ist möglich in den**

### **Pflege-Wohn-Gemeinschaften**

**am Fuhlsbütteler Damm 81, 22335 Hamburg**

Im Hamburger Stadtteil Fuhlsbüttel leben in drei Pflege-Wohn-Gemeinschaften jeweils acht Menschen mit psychischer Erkrankung und Pflegebedarf gemeinsam als Mieter in drei großen Wohnungen. Die Vermietung erfolgt durch die gemeinnützige *auxiliar GmbH*, einer Gesellschaft der *Stiftung Freundeskreis Ochsenzoll*.



Zweck der Pflege-Wohn-Gemeinschaften ist es, den Mitgliedern ein selbstbestimmtes Leben in einem gemeinsamen Haushalt zu ermöglichen. Dabei erhalten sie Unterstützung durch eine WG-Begleiterin sowie durch Angehörige und gesetzliche Betreuer.

Jedem Mieter steht ein Einzelzimmer mit Dusche und WC zur privaten Nutzung zur Verfügung. Außerdem gibt es in jeder Wohnung einen schönen hellen gemeinschaftlichen Bereich mit Wohn- und Esszimmer sowie offener Wohnküche und großem Balkon.

Die Mieter entscheiden selbst über wichtige Fragen wie Auswahl eines Pflegedienstes, Aufnahme neuer Mieter, größere Anschaffungen, Alltags- und Wohnungsgestaltung. Die rechtlichen Grundlagen für das gemeinsam gestaltete Zusammenleben sind in Wohngemeinschaftsvereinbarungen festgelegt.

Ein von den Mietern ausgewählter Pflegedienst erbringt Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen. Das Alltagsmanagement als Leistung der Eingliederungshilfe wird von pädagogischen Fachkräften erbracht. Zusätzlich stehen den Mieter\*innen ergotherapeutische Fachkräfte zur Verfügung.

### **Was ist eine ambulant betreute Pflege-Wohn-Gemeinschaft und für wen ist das Angebot geeignet?**

In drei ambulant betreuten Pflege-Wohn-Gemeinschaften am Fuhlsbütteler Damm 81 leben seit Februar 2009 jeweils acht Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und zusätzlichem Pflegebedarf als Mietergemeinschaft in einer großen Wohnung zusammen. Jede der drei Pflege-Wohn-Gemeinschaften ist eine rechtlich eigenständige Einheit mit individuellen Gewohnheiten und Beschlüssen. Alle Mieter haben einen Einzelmietvertrag abgeschlossen. Dabei werden sie i.d.R. durch Angehörige bzw. gesetzliche Betreuer rechtlich vertreten. Die 24-stündige Betreuung der

Mietergemeinschaft erfolgt in Kombination aus Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen durch einen gemeinsam gewählten ambulanten Pflegedienst.

Diese Wohnform eignet sich speziell für pflegebedürftige Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung, die wegen fehlender Pflegeperson und / oder der Schwere der Erkrankung und damit verbundener erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nicht im bisherigen Wohnumfeld verbleiben können oder die aus einer stationären in eine ambulante Betreuungsform wechseln möchten. Für diesen Personenkreis gibt es nur wenig Angebote in Hamburg.

### Potentielle neue Mieter müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- anerkannter Pflegegrad (mindestens PG2)
- diagnostizierte psychische Erkrankung mit Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe
- einen gültigen Wohnberechtigungsschein (§5-Schein)
- die Fähigkeit, in einer Gruppe zu leben.
- Hamburger Kostenträger

Interessenten, bei denen eine geschlossene Unterbringung erforderlich ist, können nicht einziehen.

Das Leben in einer Pflege-Wohn-Gemeinschaft ermöglicht ein familienähnliches Gemeinschaftsleben. Es fördert Selbständigkeit und Selbstbestimmung. Die Mieter und ihre Angehörigen haben vielfältige Einflussmöglichkeiten. Sie richten die Wohnung ein, können das Alltagsleben gestalten und suchen sich auch neue Mitbewohner aus. Der Pflegedienst hält sich als „Gast“ in der Wohnung auf.

Die Neuaufnahme eines Mieters in die Pflege-Wohn-Gemeinschaft wird in der Mieterversammlung ausführlich beraten. Es sollten nur Mieter aufgenommen werden, von denen erwartet werden kann, dass sie sich in die Pflege-Wohn-Gemeinschaft gut einfügen. Außerdem kann ein Mieter aus der Pflege-Wohn-Gemeinschaft ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt und eine Konfliktlösung nicht möglich ist. Hierzu ist ein einstimmiger Beschluss der Mieterversammlung mit Ausnahme des Betroffenen erforderlich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mieter einen anderen als den gewählten Pflegedienst mit seiner Versorgung beauftragt.

### Wohnungs- und Hauseindrücke



## **Pflege-Wohn-Gemeinschaften am Fuhlsbütteler Damm 81**

Allgemeine Informationen für Interessenten



**Bei Interesse an einem Einzug bzw. bei weiterem Informationsbedarf zu den Pflege-Wohn-Gemeinschaften wenden Sie sich bitte an:**

auxiliar Gesellschaft mbH  
Ambulanter Pflegedienst  
Frau Antje Diène (Pflegedienstleitung)  
Fuhlsbütteler Damm 90  
22335 Hamburg

Tel.: 040 53 32 28 - 14 42  
Fax: 040 53 32 28 - 14 91  
E-Mail: [pflagedienst@sfo.hamburg](mailto:pflagedienst@sfo.hamburg)